Oberlausitzische Fama.



Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 1.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 6. Januar 1825.

Reimgeklingel zum neuen Jahr.

Sey günstig, liebes neues Jahr,
Der neubegier'gen Erden=Schaar.
Mach' ihr, was Noth thut, offenbar:
Den blinden Herren stich den Staar,
Den Frauen mach' den Caffee klar,
Dem Jüngling schneidre den Talar,
Viel Bräute führe zum Altar,
Und segne jedes Ehepaar.

Mach' Lieb' und Treue nicht so rar,
Laß Ja und Nein seyn deutsch und wahr,
Bezahle Alles prompt und baar;
Wer giebt, der nicht, was Noth ist, spar,
Wer kriegt, der sey nicht undankbar.

Die Weisheit sey nicht sonderbar,
Die Kunst mach' sich nicht unsichtbar,
Des Himmels Wort, unwandelbar,
Stell' sich im Geist des Friedens dar.
Nur der Husar sey ein Husar,
Wenn's gilt, zu zügeln den Barbar.
Sein Handwerk lege dem Corsar,
Der Menschlichkeit erhabner Zar.

Geschichten neu und wunderbar,
Doch ohne Blutdurst und Gefahr,
Erzähl' uns, liebes neues Jahr.

Was lieb und werth bis heut uns war,
Was uns zum Heil dient, das bewahr,
Und Jedem koch' sein Rindfleisch gar.

Beschreibung
der Königlich Preußischen Cassen-Anweisungen und ihrer Kennzeichen.

A.
Beschreibung der Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und ihrer Kennzeichen.

I. Des Papiers:

Das Papier ist im Innern mit rothfarbigen Wasserzeichen versehen, die dem Ersteren von beiden Seiten ein röthliches Ansehen geben.

In den unbedruckten äußern Rändern zeigen diese Wasserzeichen in vierfacher Schriftart, die Worte: „Fünf Thaler," in dem bedruckten Theil hingegen den Königl. Namenszug, umgeben mit der Inschrift: „Fünf Thaler Preuss. Cour." und von Zirkel-Linien umschlossen, an deren Seiten zwei Adler befindlich sind.

Die Züge der Schriften oder der Figuren sind überall aus einzelnen Theilen gebildet worden, und erscheinen sie daher in stets durchschnittener Arbeit.

Der größte Theil des übrigen Raumes, ist theils mit längeren, theils mit kürzeren, geraden und gekrümmten Linien und Puncten ausgefüllt, und sind diese Wasserzeichen sämmtlich noch besonders wieder dergestalt durchbrochen, daß sie als aus einzelnen Stichen und Puncten zusammen gesetzt erscheinen.

II. Der Vor-Seite:

Der auf einem blauen Linien-Grunde stehende schwarze Typendruck dieser Seite, lautet wie folgt:

Königlich Preuß. Cassen-Anweisung.

5. Thaler Courant.

Fünf Thlr. (L. S.) Courant,

V. Thaler Courant.

nach dem Münzfuſse von 1764,

geltend in allen Zahlungen für voll.

Ausgefertigt zu Berlin, den 6. Mai 1824.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Eingetragen sub №   Lit.

Wer Cassen-Anweisungen nachmacht oder verfälscht, nachmachen oder verfälshen läſst, ingleichen wer nachgemachte oder verfälschte wissentlich ins Publicum bringt oder bringen hilft, hat eine dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens gleichkommende Geldstrafe und auſserdem Züchtigung und Strafarbeit verwirkt, welche bis zu lebenswieriger Festungsarbeit und Staupenschlag geschärft werden kann.

Ueberdies ist noch jede Cassen-Anweisung, neben der laufenden gedruckten Nummer mit der Unterschrift des Beamten versehen, von dem die Eintragung geschehen ist.

III. Der Rück-Seite:

Der schwärzlich gehaltene Druck dieser Seite wiederholet, in neun verschiedenen, figurirten Feldern, den Inhalt der Vor-Seite, so weit solcher die Benennung und den Werth-Betrag dieses Papier-Geldes betrifft. Es sind diese neun Abtheilungen durch verschiedene kleine Gravirungen so mit einander verbunden, daß das Ganze ein längliches Viereck bildet, welches circa Zwei Zoll Vier Linien hoch, Vier Zoll breit ist, und einschließlich des, einen halben Zoll breiten, Papierrandes circa Drei Zoll Fünf Linien Höhe, und Fünf Zoll Eine Linie Breite hat.

B.

Beschreibung der Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr. und ihrer Kennzeichen.

I. Des Papiers:

Das Papier ist im Innern mit blaufarbigen Wasserzeichen versehen, die dem Erstern auf beiden Seiten ein bläuliches Ansehen geben, in deren Mitte der Königl. Adler, umgeben mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung von Einem Thaler,

erscheint.

In den unbedruckten Rändern wiederholt sich viermal und in vierfacher Schrift der Werth-Betrag „Ein Thaler"; wogegen der übrige Theil des Papiers mit langen und kürzeren, graden und gekrümmten Linien und Puncten ausgefüllt ist, welche, so wie die Schriftzüge und Verzierungen, von kurzen Linien noch besonders wieder durchschnitten erscheinen.

II. Der Vor-Seite:

Der auf einem rothen Figuren-Druck stehende schwarze Typendruck dieser Seite, ist im Ganzen dem Typendruck der 5 Rthlr. Cassen-Anweisungen völlig gleich, und nur in so weit von diesem abweichend, als kleinere Buchstaben dazu gebraucht worden sind.

Mit der Unterschrift des Beamten, welcher die Eintragung besorgt hat, ist jede einzelne Cassen-Anweisung versehen.

III. Der Rück-Seite:

Der schwärzlich gehaltene Druck der Rück-Seite wiederholet ebenfalls, wie die Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. in neun verschiedenen Feldern, den Inhalt der Vor-Seite, soweit solcher die Benennung und den Werth-Betrag dieses Papiers betrifft, die in ähnlicher Art, wie bei den Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr., durch besondere Gravirungen mit einander verbunden, ebenfalls ein längliches Viereck bilden, welches circa Zwei Zoll Eine Linie hoch, Drei Zoll Neun Linien breit ist, und einschließlich des Papierrandes Drei Zoll Höhe und Vier Zoll Neun und eine halbe Linie Breite hat.

Einige Nachrichten über das zu Plagwitz bei Löwenberg entstehende Irren- und Siechen-Haus.

Der Mangel an einer öffentlichen Kranken-Anstalt im Liegnitzer Regierungs-Bezirk wurde nie tiefer gefühlt, als seitdem man im Jahre 1821 sich genöthigt gesehen hatte, die bis dahin in dem Zuchthaus-Gebäude zu Jauer befindlich gewesene kleine Irren-Anstalt daraus zu entfernen.

Die daselbst verwahrten Irren mußten wegen großer Schadhaftigkeit des Flügels, den sie bis dahin in jenem Gebäude bewohnt hatten, und wegen Mangels an Raum, ohne Verzug hinweggeschafft und einstweilen in dem Militair-Lazarethe zu Jauer untergebracht werden.

Bei der augenscheinlichen Unvollkommenheit dieses interimistischen Locals, welches in einem finstern Gäßchen jener Stadt belegen ist, mit Noth nur 26 bis 28 Unglückliche faßt und nicht nur eines Gartens, sondern auch sogar eines freien Hofraums und fast aller Bequemlichkeiten entbehrt, welche die Menschlichkeit dem Geisteskranken zu gewähren gebietet, war die Königl. Regierung zu Liegnitz unausgesetzt bemühet, den beklagenswerthen Pfleglingen ein angemessenes Unterkommen und zugleich dem Departement eine erweiterte und zweckmäßig eingerichtete Irren-Anstalt zu verschaffen, in welcher außer den Geisteskranken auch Sieche d. h. solche Individuen, die mit andern, größtentheils unheilbaren und meistens Ekel erregenden Krankheiten, als Epilepsie, Krebsschaden und dergleichen behaftet sind, Aufnahme und Pflege finden könnten.

Als die ersten desfallsigen Entwürfe in der Kostspieligkeit der Ausführung auf Anstände stießen, die man nicht zu beseitigen vermochte, glaubte die Regierung in dem erprobten Wohlthätigkeits-Sinne der Einsaßen des Liegnitzer Departements eine Hülfsquelle zu finden, welche dem Lande den Gewinn einer so heilsamen und die öffentliche Sicherheit und Armenpflege so innig interessirenden Anstalt zuwenden werde.

Die Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Es hat dieses Unternehmen durch jenen Gemeinsinn — ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse — in den meisten Kreisen des Regierungs-Bezirks einer Unterstützung sich zu erfreuen gehabt, welche den Theilnehmern und Förderern zur wahren Ehre und zum bleibenden Verdienst gereicht.

Durch freiwillige Beiträge der Einsaßen ist die Regierung bereits in den Stand gesetzt worden, das zum Locale des neuen Irren- und Siechen-Hauses ausersehene und vorzüglich geeignete Schloß zu Plagwitz bei Löwenberg nebst mehreren Pertinentien zu erkaufen und dessen Ausbau zu beginnen.

Diese geräumige und feuerfeste, fast im Mittel-Puncte des Departements und in einer reizenden Gegend gelegene Burg, ist mit einem wohlcultivirten und einen Flächen-Raum von 16 Morgen Landes umfassenden Garten geschmückt, worin Hunderte von Geisteskranken und Siechen sich werden zerstreuen, erquicken und beschäftigen können. Den äußern Schloß-Platz, der leicht noch durch freundliche Anlagen verschönert werden kann, begrenzen massive Seitengebäude, welche künftige Erweiterungen der Anstalt sichern.

Zwar bleiben immer noch erhebliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Denn noch ist der Ausbau des Schloßes nicht vollendet, welcher — dem Zwecke gemäß und der edlen Absicht der Förderer würdig — ausgeführt werden muß. Noch fehlen die Mittel zur Beschaffung der innern Bedürfnisse des Hauses, als Utensilien, Bettstellen, Matratzen, Schlaf-Decken, Bade-Gefäße, Möbeln u. s. w.

Doch der große Schritt, der im gegenwärtigen Jahre bereits geschehen ist, giebt eine Anwartschaft auf die vollständige Ausführung des wohlthätigen Plans, und der Edelmuth der Einsassen dieses Landes verbürgt die glückliche Erreichung des Ziels.

Unternehmungen dieser Art versagt der Himmel niemals seinen Segen.

Schon beginnt das kaum im Entstehen begriffene Institut ein allgemeineres Interesse zu erregen. Es sind neuerlich namhafte Beisteuern von einzelnen, zum Theil entfernten Wohlthätern gezollt, andere verheißen worden.

Diejenigen, welche Augenzeugen des Nothstands so vieler Unglücklichen sind, denen man die erforderliche Hülfe nicht zu leisten vermag, oder doch die drückenden oft alles Gefühl empörenden Beschwerden kennen, die auf armen Familien und Communen lasten, denen Wahnsinnige oder Sieche angehören, die nirgends ein Unterkommen finden, werden nicht ermüden, für die Förderung eines solchen guten Werks nach Kräften zu wirken.

Sie werden suchen, durch edelmüthige Spenden eine Anstalt begründen zu helfen, welche die Erfüllung der Menschlichkeits-Pflichten erheischt, und jenen bemitleidenswerthen Unglücklichen Obdach und kostenfreie Pflege gewähren soll.

Da in diesem Regierungs-Bezirke fortwährend beträchtliche Legate für milde Zwecke ausgesetzt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß sich auch diese Anstalt als ein würdiger Gegenstand der Mildthätigkeit denen empfehlen werde, welche in ihren letzten Willens-Verordnungen einen Theil ihres Nachlaßes dem Gemeinwohl zuzuwenden, den Entschluß gefaßt haben.

Geschrieben am 14. December 1824.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Bald nach dem am 20. März 1619 erfolgtem Tode des Kaisers Mathias, ließ der bereits zum Könige in Böhmen gekrönte König Ferdinand II. an die von Mathia gesetzten Statthalter in Böhmen ein Schreiben ergehen, worin er ihnen den Tod des Kaisers meldete und die Privilegien zu bestätigen versprach. Die evangelischen Stände, unter den von ihnen gewählten 30 Directoren, gingen damit um, den König Ferdinand, welcher auch von den Churfürsten zum römischen Kaiser erwählt wurde, nicht für ihren König anzuerkennen, und in der Oberlausitz wurden auch verschiedene Landtage gehalten, sich wegen der Lage der Sache zu berathschlagen, da sie besonders von den Böhmen zum Beitritt eingeladen wurden. Die Oberlausitzer nahmen anfänglich nicht geradezu an der Verwerfung Ferdinands Antheil, mußten sich aber, als man zu dem äußersten Extrem schritt, drein ergeben. Ferdinand ward also verworfen, Friedrich V., Churfürst von der Pfalz, zum König in Böhmen gewählt, und Ferdinand II. mußte sich außer Landes begeben. Der neuerwählte König wollte nun auch in der Oberlausitz die Huldigung einnehmen, langte den 10. März 1620, in Begleitung seines Bruders des Pfalzgrafen Ludewig, in Görlitz an, übernachtete auf dem Rathhause, besahe sich den Morgen darauf die Peterskirche, und war in Willens zu Budissin die Landeshuldigung einzunehmen, wo die Landstände sich versammlet, und alle Anstalten zum Empfang des Königs getroffen hatten. Der König aber empfing die Nachricht von den Verheerungen der Kaiserlichen in Böhmen, und ging nach Prag zurück, ohne erst nach Budissin zu kommen, be-

schickte die Stände jedoch mit der Bitte: seinen Commissarien zu huldigen, welches die Oberlausitzer aber verweigerten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Mainstrom, den 26. December.

Seit einigen Wochen hält sich in Mainz der Oberst Graf von Gottorp, ehemaliger König von Schweden, auf; man glaubt, daß er den Winter dort zubringen werde.

Türkische Gränze, den 14. December.

Am 8. November, meldet das Journal de Bruxelles, soll die Griechische Flotte in den Gewässern von Candia einen Sieg über Ibrahim Pascha erfochten haben. Ein Officier am Bord des Griechischen Admiralschiffes meldet hierüber Folgendes: Die Nachtheile, welche Ibrahim Pascha vor Cos in dem Canal von Scio und in den Gewässern von Mitylene erlitten hatte, waren ihm um so empfindlicher, als dieser übermüthige Muselmann bei seinem Bart geschworen hatte, in 7 Stunden die Insel Hydra zu erobern, um seine siegreichen Waffen sofort gegen Morea zu richten, welches er in einem Monat zu unterwerfen hoffte. Als er in den Golf von Halicarnaß (Budrun) zurückkam, verdoppelte er seine Anstrengungen, um eine Landung auf der Insel Creta zu bewerkstelligen. Kaum hatte er die Anker gelichtet, als unser Admiral, der von seinen Bewegungen Nachricht hatte, sich anschickte ihn zu verfolgen. Wir erreichten den Feind zwischen Casos und Creta; 22 Schiffe wurden genommen und andere in den Grund gebohrt. Gegen 2000 Mann von den sogenannten regulairen Egyptischen Truppen sind in unsere Hände gefallen, viele andere sind ertrunken. Der Rest der Muselmannischen Flotte ist zerstreut.

Maleas.

Man schreibt aus Bitoglia unterm 11. Nov., daß Derwisch Pascha mit seinem Generalstabe Larissa verlassen habe. Dieser Platz scheint von den Türken, welche in den bisherigen Gefechten sehr geschwächt worden sind, aufgegeben zu werden.

Constantinopel, den 27. November.

Als dieser Tage der Capudan Pascha, nach endlich erhaltener Erlaubniß, mit drei Schiffen im erbärmlichsten Zustande im Hafen einlief, war der Eindruck unbeschreiblich, da Jedermann sich erinnerte, mit welchen Hoffnungen er vor sechs Monaten abgesegelt war. Auf Befehl des Sultans wurde er indessen mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen, welcher Umstand für sein Schicksal beruhigend ist. Unstreitig wollte der Sultan nicht durch Bestrafung des Heerführers den Muselmännern eingestehen, daß der Feldzug schlecht geführt und unglücklich beendigt worden. Was übrigens aus Ibrahim Pascha, der den Oberbefehl zur See nach ihm übernommen, geworden ist, darüber hat man seit einigen Tagen Aufklärung. Bekanntlich ließ ihn das Gerücht neuerdings mit seiner ganz unbeschädigten Flotte nach Candia oder Morea segeln, und sprach eben so pomphaft von seinen Streitkräften, wie vor seiner Ankunft im Frühjahre. Allein das Wahre an der Sache ist, daß er zwar am 8. Nov. von Boudrun auslief, und seine Richtung gegen Candia nahm, daß er aber unerwartet bei Marmoritza an der Küste von Caramanien, Rhodus gegenüber, erschien. Durch diesen Umstand gewinnt das von den Griechen verbreitete Gerücht von einer Niederlage, die er bei Candia am 8ten oder 12ten Nov. erlitten haben soll, einige Wahrscheinlichkeit. Gleich nach seiner Ankunft zu Marmoritza soll er mehrere Avisschiffe nach Alexan-

dria geschickt haben, um seinen Vater von seiner nahen Rückkehr zu benachrichtigen. So endigte der gegenwärtige Feldzug, und man darf annehmen, daß dies die furchtbarste Ausrüstung war, die die Griechen seit ihrem Aufstande zu bekämpfen hatten. Die Pforte wird schwerlich mehr im Stande seyn, mit so großen Mitteln aufzutreten. — Die Erschöpfung der Finanzen ist so groß, daß man eine neue Herabsetzung der Münzen für unvermeidlich hält.

Der Stern der heiligen drei Könige.

Wir dürfen nicht suchen, was die heiligen drei Könige suchten, uns ist es gegeben von Kindheit an.

Aber wie der Kindheit schuldlosen Sinn, also verlieren wir so leicht aus dem Auge die Himmelsgabe, die uns gegeben ward. Wir sind, mehr oder minder vom Ziele entfernt, Alle auf der Wanderung, auf welcher die Weisen des Morgenlandes waren.

Ein Wunder leitete diese. Ein Stern führte sie. Die Zeit der Wunder aber hat noch nicht aufgehört. Noch leuchten die Sterne am Himmel; und führt nicht der Anblick eines jeden das Auge zu Gott?

Der Stern der heiligen drei Könige steht heute noch am Himmel; doch im Herzen muß er uns zugleich mit aufgegangen seyn, wenn wir ihn wiedererkennen, ihm folgen, und, wie die Weisen des Morgenlandes, den Herrn finden sollen.

Tortur.

Als die Tortur in Sachsen abgeschafft ward, und der Amtmann zu ***** das Mandat deshalb gelesen hatte, ließ er seinen Amtsfrohn kommen, erzählte ihm von der neuen verkehrten Einrichtung, wie er sie nannte, und entließ den Frohn mit den Worten: „Sr. Churfürstl. „Durchl. wollen nun einmal die Canaille nicht „mehr torquieren lassen; darum schafft Euch eine „tüchtigere Karbatsche an, denn die „Wahrheit muß heraus — und wie soll man „ihr anders auf den Grund kommen?“

Aehnliche Gedanken haben die Leute bei allen neuen Einrichtungen.

Grabschrift eines Schulmeisters und Organisten.

Hier schläft nach langer Arbeit sanft genug,
Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder schlug!

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen. rtlr.	Weizen. sgr.	Roggen. rtlr.	Roggen. sgr.	Gerste. rtlr.	Gerste. sgr.	Hafer. rtlr.	Hafer. sgr.
Görlitz, den 30. December 1824. .	1	14	—	24	—	18¾	—	13½
Hoierswerda, den 24. December .	1	7½	—	22½	—	18	—	15
Lauban, den 29. December. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Muskau, den 31. December . .	1	7½	—	22¾	—	20	—	15
Sagan, den 24. December . . .	1	6	—	22½	—	20	—	15
Sorau, den 28. December . . .	1	5	—	22½	—	20	—	12½
Spremberg, den 31. December .	1	7½	—	22½	—	18	—	15

Avertissement.

Von dem Königl. Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die Subhastation des, dem Bürger und Tuchmacher Meister Johann Gottlob Schmidt gehörigen, allhier vor dem Niederthore an der Neugasse sub Nr. 989 gelegenen Stadtgartens, welcher mit Berücksichtigung der darauf liegenden, jährlich 8 rthlr. 15 ggr. 6 pf. betragende Abgaben auf 647 rthlr. 2 ggr. — abgeschätzt worden, verfügt und zu dem Ende ein einziger peremtorischer Licitationstermin auf

den Siebenten Februar 1825 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Richter auf dem Landgericht allhier anberaumt worden ist.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, zur angegebenen Zeit und Stunde entweder persönlich, oder durch behörig legitimirte und mit Information versehene Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Eine ausführliche Beschreibung ist aus den in der Landgerichtsregistratur auf Verlangen vorzulegenden Acten zu ersehen. Görlitz, den 29. October 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Es soll zu dem Pfarrgehöfte in Lichtenberg, Görlitzischen Kreises, ein neu massives Stall- und Remisen-Gebäude erbauet und die Ausführung der dazu erforderlichen Mauer-, Zimmer-, Schmiede-, Tischler- und Glaser-Arbeiten an die mindestfordernden Gewerke verdungen werden. Zur Abgabe der Forderungen und zur Abschließung der Accorde ist ein Termin allhier zum 17ten Januar 1825 festgesetzt worden, und werden die Unternehmenden gedachter Gewerke zur Abwartung desselben hiermit eingeladen. Zeichnung und Bedingungen liegen zur Kenntnißnahme stets bereit.

Lichtenberg, den 30. December 1824.

Das Kirchen-Collegium allhier.

Funfzig Thaler Belohnung

wird demjenigen hiermit zugesichert, welcher mir den schändlichen Verläumder anzeigt, der das Gerücht erdichtet und ausgebreitet, daß meine Frau sich einer beabsichtigten Vergiftung meiner Person zu Schulden gebracht habe. Ohnerachtet nur ganz niederträchtige und schlechte Menschen dergleichen ehrenrührige, kränkende und abscheuliche Erdichtungen gegen ihre Nebenmenschen erdichten und ausbreiten können; so liegt mir dennoch zu viel daran, diesen Calumnianten zu entdecken, damit er zur verdienten Strafe gezogen, und dadurch andern rechtschaffnen Menschen für die Zukunft unschädlich gemacht werde. Cromlau, den 27. December 1824.

Johann August Goltsch, Rittergutsbesitzer.

Allen Freunden und Bekannten hiesiger Umgegend sagt bei seiner Versetzung von hier nach Lauban ein herzliches Lebewohl. Muskau, den 25. December 1824.

Walther, Königl. Salzwärter nebst Familie.

(Unterkommen gesucht.) Ein unverheiratheter junger Mann, der bereits seit vielen Jahren als Bedienter und Kutscher gedienet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als Bedienter, Kutscher oder Hausknecht ein anderweites Unterkommen. Das Nähere beliebe man in der Expedition der oberlausitzischen Fama zu erfragen,

---

(Anzeige.) Auf diese Zeitschrift nehmen alle Königl. Preuß. Postämter Bestellung an. Auch sind noch vollständige Exemplare von dem Jahrgange 1824 vorräthig. Görlitz, am 5. Januar 1825.

Redaction der oberlausitzischen Fama.